

# **Nutzungsregeln für das Sportgelände des TV Stammheim ab 11. Mai**



**Die folgenden Nutzungsregeln ergeben sich aus der aktuellen Rechtslage für den Betrieb von Freiluft-Sportanlagen. Der TV Stammheim wird Personen, die mutwillig gegen die Nutzungsregeln verstoßen, vom Trainingsbetrieb ausschließen.**

## **Nutzungsregeln:**

- 1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**
- 2. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich für Sportler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Ausnahme: Tennistraining mit max. 2 Kindern, die durchgängig durch das Netz getrennt agieren) und Übungsleiter im Rahmen ihrer Trainingseinheit gestattet (keine Zuschauer oder Begleitpersonen).**
- 3. Der Aufenthalt vor und nach der Trainingseinheit ist so kurz wie möglich zu gestalten. Sportler erscheinen bereits in Sportkleidung, um längere Aufenthaltszeiten (z.B. zum Umkleiden) zu vermeiden.**

- 4. Pro Übungsgruppe und festgelegter Trainingsfläche sind maximal 5 Personen zulässig.**
- 5. Zwischen allen anwesenden Personen ist zu jeder Zeit (vor, während und nach der Trainingsstunde) ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.**
- 6. Sport- und Spielsituationen in denen Körperkontakt erforderlich oder möglich ist, sind verboten**
- 7. Nach jeder Übungseinheit sind alle benutzten Geräte zu reinigen und desinfizieren.**
- 8. Alle Gebäude (Sporthallen, Clubhaus, Umkleide- und Sanitärräume, Garagen, etc.) bleiben gesperrt.**
  - 8a. Diese Sperrung beinhaltet explizit das Umkleiden, Duschen oder Aufhalten in den Gebäuden.**
  - 8b. Abweichend von dieser Sperrung ist erlaubt:**
    - das kurzzeitige Betreten durch jeweils eine Person, zur Benutzung der gekennzeichneten Toiletten.**
    - das kurzzeitige Betreten durch den Verantwortlichen einer Trainingsgruppe, zur Beschaffung notwendiger Sportmaterialien für die Trainingseinheit.**
- 9. Für jede Trainingseinheit ist ein Verantwortlicher zu benennen, der**
  - einen Dokumentationsbogen ausfüllt und bei der Geschäftsstelle einreicht,**
  - alle Sportler auf die aktuellen Nutzungsregeln hinweist, und**
  - während der Trainingseinheit die Einhaltung dieser Regeln überwacht.**